

Die junge Generation wird untergebuttert

Was ist schlimm daran, dass durch die niedrige Geburtenrate immer weniger junge Menschen in Deutschland leben, wenn doch zugleich die Älteren immer älter werden? Die Bevölkerungszahl bleibt dadurch doch zunächst konstant.

5 Thesen, warum die junge Generation von einer Gerontokratie (Herrschaft der Alten) untergebuttert wird:

1. Menschen in der Nähe des Rentenalters wollen gern den Status quo sichern. Sie sind nicht für neue Flughäfen, nicht für Windkraftträder in ihrer Sichtweite und nicht für neue Straßen. Der durchschnittliche Wutbürger ist über 60 Jahre alt. Viele Ältere sind skeptisch gegenüber neuer Technik. Wenn zu viele Ältere gegen fast jede Veränderung sind, nimmt das der jungen Generation viele Chancen für die eigene Gestaltung und Entwicklung.
2. Die meisten älteren Menschen können keine Risiken mehr eingehen, weil sie im Laufe ihrer verbleibenden Lebenszeit eventuelle wirtschaftliche Rückschläge nicht mehr aufholen können. Ältere Menschen sind daher eher nicht die Treiber für eine neue Gründerzeit.
3. Ältere Menschen müssen sich um eine steigende Verschuldung von Bund, Ländern oder Gemeinden weniger Sorgen machen als Jüngere, denn die Lebensweisheit „Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen“ trifft sie kaum noch, wenn sie erst einmal das Rentenalter erreicht haben. Dagegen haften die Jüngeren voll und lange für die Staatsschulden.
4. Die politischen Parteien sorgen dafür, dass im Wahlkampf Renten-Geschenke versprochen werden, die dann nach der Wahl Gesetze werden. Die Rente mit 63 und die Mütterrente sind nicht vom Generationenvertrag – also der Umlagerente – gedeckt, sondern erhöhen entweder die Rentenbeiträge der jungen Arbeitnehmer oder deren Steuern. Die CSU fordert in diesem Wahlkampf, die Mütterrente noch weiter anzuheben, was alleine zwischen 2018 und 2030 rund 98 Milliarden Euro zusätzliche Kosten verursacht. Die SPD-Rentenpläne kosten ebenfalls bis 2030 zwischen 70 – 100 Milliarden Euro.
5. Die junge Generation muss für die rasant steigenden Rentenansprüche der Rentner von heute und morgen zahlen, und gleichzeitig muss sie für die schon bestehenden Staatsschulden aufkommen und dazu die marode Infrastruktur des Landes von Brücken bis Schulen sanieren. Es bleibt ihr selbst bei gutem Bruttoverdienst zu wenig netto übrig, um selbst Eigentum zu bilden oder eine eigene Altersvorsorge aufzubauen.

Wie lässt sich die Rutschbahn zur Gerontokratie noch stoppen?

Schon heute ist die Mehrheit aller Wahlberechtigten über 50 Jahre alt. Da immer weniger Kinder geboren werden, rücken auch nur wenige Erstwähler nach, während zugleich die großen Alterskohorten der heute 50- bis 60-jährigen im Durchschnitt noch 30 Jahre weiter Einfluss auf die Politik nehmen werden. Rein zahlenmäßig nehmen die älteren Wähler so kräftig zu, dass sich das gesellschaftliche und politische Klima in unserem Land dramatisch schnell Richtung Gerontokratie verschieben wird. Stoppen lässt sich diese Rutschbahn nur, wenn das politische Gewicht der jüngeren Bürger gestärkt wird.

Mit den folgenden drei Vorschlägen wollen wir deswegen die längst überfällige Debatte anstoßen, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen. Alle drei Vorschläge haben Vor- und Nachteile, sie sollten jedoch gerade deswegen in einer öffentlichen Debatte betrachtet werden. Langfristig lösen lässt sich das Problem natürlich nur, wenn wir wieder mehr Kinder bekommen. Aber selbst wenn sich die Geburtenrate jetzt sofort verdoppeln oder verdreifachen würde, bräuchte es fast zwei Jahrzehnte, bis die neuen großen Jahrgänge wählen können. Für diese Zeit müssen wir in jedem Fall eine Übergangslösung finden.

1. Ansatz: Generationengerechtigkeit ins Grundgesetz

Ein Aspekt der Generationengerechtigkeit, der Abbau der Staatsverschuldung, führte bereits 2009 zur Aufnahme der Schuldenbremse ins Grundgesetz. Diese Grundgesetzänderung beschränkt die Möglichkeit von Politik und Gesellschaft, weitere Staatsschulden zu Lasten künftiger Generationen anzuhäufen. Sie lässt aber bei der Schuldenaufnahme noch zu viele Ausnahmen zu und: Alle anderen Aspekte der Generationengerechtigkeit bleiben außen vor. Deswegen würde es den Generationenkonflikt entschärfen, wenn die Generationengerechtigkeit als Ganzes im Grundgesetz verankert werden würde.

Die beste Möglichkeit hierfür wäre, die Generationengerechtigkeit als freiheitliches Grundrecht auf Entfaltung und Gestaltungshoheit über das eigene Leben in Art. 2 des Grundgesetzes als neuen Abs. 3 aufzunehmen:

„Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst auch, als Mitglied einer Generation nicht schon von vornherein auf Festlegungen zu stoßen, die dieses Recht leer laufen lassen.“

Bei der Schuldenbremse ist es schon einmal gelungen, dass Bundestag und Bundesrat aus Verantwortung für kommende Generationen das Grundgesetz ergänzt haben. Diesen Erfolg könnten wir jetzt wiederholen, um dem Abrutschen in die Gerontokratie vorzubeugen.

2. Ansatz: Familienwahlrecht

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung des politischen Gewichts der jungen Generation wäre die Einführung eines Familienwahlrechts. Das bedeutet, dass Eltern in Vertretung ihrer noch nicht wahlberechtigten Kinder deren Stimme abgeben können. So könnten die Interessen der noch nicht Wahlberechtigten ein stärkeres Gewicht in der Politik bekommen.

Mit der Einführung eines solchen Familienwahlrechts würde es zudem zu einer deutlichen Stärkung derjenigen kommen, die die Zukunft unserer Gesellschaft sichern, indem sie Kinder großziehen. Zudem würde hiermit auch die arbeitende Generation gestärkt, die ja nicht nur die Last der Kindererziehung trägt, sondern gleichzeitig auch erwerbstätig ist.

Die Einführung eines Familienwahlrechts wäre ein bedeutender Schritt, um das zunehmende Übergewicht älterer Wähler auszugleichen.

3. Ansatz: Junge Wähler bekommen eine doppelte Zweitstimme

Wenn demnächst schon ein Drittel aller Wahlberechtigten nicht mehr im Berufsleben verankert ist, aber für ihren Lebensunterhalt die Zahlungen der jungen Arbeitnehmer mit ihrer Wählerstimme beeinflussen können, wird die Haftung für diese wirtschaftlichen Risiken einseitig auf unsere junge Generation verschoben.

Auch bei großen, langfristig wirksamen politischen Richtungsentscheidungen wie z. B. der Weiterentwicklung Europas, dem Ausbau der Infrastruktur oder dem Wiedererstarken des Protektionismus müssen jüngere Wähler sehr viel länger mit den Entscheidungen leben, auf die aber die älteren Wähler durch ihre rasant wachsende Zahl einen sehr viel größeren Einfluss haben.

Ein weiterer Ansatz, um diesem schon rein zahlenmäßigen Übergewicht der älteren Generation entgegenzuwirken, wäre die Einführung einer doppelten Zweitstimme für das jüngste Viertel der Wahlberechtigten. Diese sollte als zeitlich befristete Notmaßnahme eingeführt werden, beispielsweise für 16 Jahre, um ein Abrutschen in die Gerontokratie zu verhindern.

Bei der Bundestagswahl im September 2017 werden laut Schätzungen des Statistischen Bundesamtes 61,5 Millionen Deutsche wahlberechtigt sein. Das jüngste Viertel der Wahlberechtigten entspricht dann 15,375 Mio. Wählern, die eine doppelte Zweitstimme bekommen könnten. Die Gesamtzahl aller Zweitstimmen würde dadurch auf 76,875 Mio. steigen (61,5 Mio. Wahlberechtigte + 15,375 zusätzliche Zweitstimmen). Von dieser Gesamtzahl der Zweitstimmen entfielen auf das jüngste Viertel der Wahlberechtigten rund 40 Prozent. Die Jüngeren wäre also immer noch deutlich davon entfernt, eine Wahl allein entscheiden zu können, anders als das bei den über 50-jährigen heute der Fall ist. Die Altersgrenze für das jüngste Viertel der Wahlberechtigten würde angesichts der Altersstruktur aller Wähler bei der Bundestagswahl im September bei ungefähr 37 Jahren liegen.

Bei der Erststimme, mit der nach dem Grundsatz des Mehrheitswahlrechts ein Direktkandidat in den Bundestag gewählt wird, würde sich nichts ändern.

Hintergrund

Der Belastungsberg für kommende Generationen: insgesamt 7,8 Billionen Euro

In dieser Summe der quantifizierbaren Belastungen für kommende Generationen sind bereits realisierte Belastungen enthalten wie die aufgelaufene Staatsverschuldung sowie schon eingegangene Verpflichtungen für zukünftige Kosten (z. B. Pensionslasten). Letztere könnten durch Gesetzesänderungen noch deutlich verringert werden. Allerdings sind auch Verschlechterungen durch die Übernahme weiterer Lasten denkbar – beispielsweise bei der Eurorettung oder durch die Ausweitung der Mütterrente.

→ **davon Sozialversicherungen: 3,99 Billionen Euro**

Die Nachhaltigkeitslücke in den deutschen Sozialversicherungen belief sich in 2016 auf 136,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und damit auf 3,99 Billionen Euro (Studie von Prof. Raffelhüschen im Auftrag der Stiftung Marktwirtschaft). Der deutsche Staat müsste also eine Rücklage von 3,99 Billionen Euro bilden, um für die zukünftigen Lasten aus den Sozialversicherungen vorzubeugen. Diese Nachhaltigkeitslücke, oft auch als implizite Staatsverschuldung bezeichnet, ist damit fast doppelt so groß wie die explizite Staatsverschuldung.

→ **davon Staatsverschuldung: 2,06 Billionen Euro**

Die ausgewiesene Verschuldung der öffentlichen Hand liegt immer noch auf einem besorgniserregenden Niveau. Zum 31.12.2016 hatten die öffentlichen Haushalte eine Gesamtverschuldung von 2,06 Billionen Euro angehäuft (Bundesamt für Statistik).

→ **davon Pensionslasten: 1,36 Billionen Euro**

Für Beamte zahlt der Staat im Gegensatz zu seinen Angestellten keine Sozialversicherungsabgaben. Stattdessen verpflichtet er sich, Beamten mit ihrem Eintritt in den Ruhestand eine Pension zu zahlen. Da hierfür in der Vergangenheit keine Rückstellungen gebildet wurden, müssen die Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden. Eine Studie von Prof. Raffelhüschen im Auftrag des Bundes der Steuerzahler hat ergeben, dass sich die Belastung aus diesen schwebenden Versorgungsverpflichtungen auf 1,36 Billionen Euro bis 2050 summieren (Studie vom November 2011).

→ **davon Eurorettung: 382,1 Milliarden Euro**

Deutschland hat über verschiedene Mechanismen Haftungsgarantien für Staatsschulden anderer Mitgliedsländer übernommen. Hierzu zählen beispielsweise die Garantien aus ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) und EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) sowie der deutsche Anteil an den Zusagen des Internationalen Währungsfonds. Zusammengenommen ergibt sich aus all diesen Punkten für die deutschen Steuerzahler ein Gesamthaftungsrisiko von 382,1 Milliarden Euro laut ifo Institut (Dezember 2016).